

Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für Bauleistungen gemäß §7 (6) der Hauptsatzung für Restaurierungsarbeiten zum Zweck der Notsicherung der "Wurzel Jesse" in der St.-Nikolai-Kirche

Datum: 21.04.2026
Federführung: 10.2 Abt. Hochbau
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
II Senator
60 BAUAMT
60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	11.05.2026	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung einer freihändigen Vergabe gemäß §5 (3) VgMinArbV M-V i.V. mit der VOB/A für die Bauleistung: - Restaurierungsarbeiten zum Zwecke der Notsicherung der "Wurzel Jesse" in der St.-Nikolai-Kirche- zu.

Begründung

Die Ausmalung der Wurzel Jesse aus dem Jahr 1880 auf mittelalterlichen Bildresten der südlichen Turminnenwand der St.-Nikolai-Kirche ist aufgrund einer starken Feuchtigkeits- und Salzbelastung des Mauerwerks im unteren Wandbereich akut geschädigt und gefährdet.

Die auf einer dünnen Putzschicht ausgeführte mehrlagige Malerei ist in besonderem Maße abgängig. Der gesamte Schichtenaufbau ist gefährdet. Die auf einem Sperranstrich des Mauerwerkes ausgeführte Fassung von 1880 ist gerissen, stellt sich schüsselartig auf und weist erhebliche Hohlstellen auf. Freiliegender Putz ohne Bemalung sandet ab. Die Schäden steigen auf der Westseite gegenüber dem Eingang an, da Chloride hier nachgewiesenermaßen in größere Höhen aufsteigen. Oberhalb des abgesperrten Wandbildbereiches im Verlauf eines Lüftungsschachtes besteht eine breite Kristallisationszone von ausblühfähigen Schadsalzen.

Ziel ist es, durch die Beauftragung eines Restaurators die Malerei konservatorisch zu sichern und den Zustand visuell zu beruhigen. Diese Arbeiten stellen eine Notsicherung dar und bilden die Grundlage für einen später zu erarbeitenden Managementplan zum langfristigen Erhalt der

Malerei.

Gemäß §5 (2) VgMinArbV M-V i.V. mit der VOB/A Abschnitt 1 ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 300.000,- € (netto) nicht übersteigt.

Die geschätzte Auftragssumme liegt unterhalb dieser Wertgrenze.

Die freihändige Vergabe ist ein formelles, aber flexibles Verfahren. Es werden grundsätzlich mindestens drei geeignete Firmen ohne Teilnahmewettbewerb zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Über den Preis und die Leistung kann nach Angebotsabgabe verhandelt werden.

Eine Überprüfung nach TVgG M-V und eine Dokumentation des Verfahrens sind zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: Denkmalerhalt

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - 20250825_11537_SNK_Maßnahmenbeschreibung_Notsicherung_WJ (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)